

Gothaer Bierfassheberverein e.V.



Beschluss der Mitgliederversammlung am 31. März 2017

Zur Mitgliederversammlung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Änderung vom Punkt 4 der Richtlinien für den Arbeitseinsatz des Gothaer Bierfasshebervereins e.V. vom 16.04.2010.

Die Vergütung für nichtgeleistete Pflichtstunden (Gemeinschaftsstunden), sind finanziell mit einem Betrag von **Euro 10,00** pro Stunde zu begleichen und zu entlasten.

2. Erläuterung über die Art der Stunden

- Arbeitseinsatz, Reinigung, Ordnung usw.
- Beteiligung beim Auf und Abbau zu Heimwettkämpfen
- Beteiligung beim Transport und Aufbau der BFH Anlage
- Beteiligung beim Transport zu Wettkämpfen KDK / BD
- Betreuung unserer Athleten bei Wettkämpfen
- alle Arten von Hilfe bei Wettkämpfen (z.B. Hantelstecken)
- Beteiligung an anderen Veranstaltungen (Stadt, Landkreis)
- Beteiligung an der Organisation von Veranstaltungen und Feiern
- Teilnahme an Wettkämpfen aller Sportarten, die vom Verein gemeldet sind (KDK, BD, BFH, Steinheben, Citylauf usw.)

Der Vorstand